



Mandantenbogen

Name, Vorname:

Firma:

Geburtsdatum/-Ort:

Handelsregister-Nr./Gericht:

Adresse:

Telefon-Nr. privat:

Mobil-Nr. privat:

E-Mail:

Fax-Nr. privat:

Telefon-Nr./Fax-Nr. geschäftlich:

Arbeitgeber:

Familienstand: ledig

geschieden

verheiratet

getrennt lebend seit _____

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Haben Sie eine Rechtsschutzversicherung? ja nein

Falls ja, welche((Name, Versicherungs-/Schadennummer:)

Falls nein, kommt für Sie ggf. Beratungs-/Prozesskostenhilfe in Betracht? ja nein

Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt? ja nein

BITTE WENDEN

Wichtige Hinweise:

Wenn Sie rechtsschutzversichert sind: ^{[[SEP]]}Kostenschuldner der anwaltlichen Kostenrechnung ist grundsätzlich der Mandant als Auftraggeber. Sie als unser Auftraggeber haben dann ggf. im Rahmen der versicherungsvertraglichen Deckung einen Anspruch gegenüber Ihrem Rechtsschutzversicherer auf (teilweise) Erstattung der Kosten. Die Inanspruchnahme des Versicherers ist grundsätzlich von Ihnen vorzunehmen. ^{[[SEP]]}

Wenn Sie **nicht rechtsschutzversichert** sind und die Kosten eines Prozesses aus ihrem Einkommen oder Vermögen nicht aufbringen können, kann Ihnen durch die Staatskasse ggf. Prozesskostenhilfe oder Verfahrenskostenhilfe (PKH) gewährt werden. Wenn Sie meinen, dass dies in Betracht kommt, sprechen Sie uns an. ^{[[SEP]]}PKH wird ggf. nur mit Ratenzahlung gewährt, Sie müssen dann monatliche Raten an die Staatskasse erstatten. Ändern sich Ihre finanziellen Verhältnisse in den Jahren nach der PKH-Gewährung, müssen sie die von der Staatskasse getragenen Kosten ggf. (ganz oder teilweise) erstatten, wobei Sie zur unaufgeforderten Mitteilung von Änderungen verpflichtet sind: ^{[[SEP]]}Auszug aus § 120a ZPO Änderung der Bewilligung (von Prozesskostenhilfe) ^{[[SEP]]}(1) Das Gericht soll die Entscheidung über die zu leistenden Zahlungen ändern, wenn sich die für die Prozesskostenhilfe maßgebenden persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse wesentlich verändert haben. ... Auf Verlangen des Gerichts muss die Partei jederzeit erklären, ob eine Veränderung der Verhältnisse eingetreten ist. Eine Änderung zum Nachteil der Partei ist ausgeschlossen, wenn seit der rechtskräftigen Entscheidung oder der sonstigen Beendigung des Verfahrens vier Jahre vergangen sind. (2) Verbessern sich vor dem in Absatz 1 Satz 4 genannten Zeitpunkt die wirtschaftlichen Verhältnisse der Partei wesentlich oder ändert sich ihre Anschrift, hat sie dies dem Gericht unverzüglich mitzuteilen. Bezieht die Partei ein laufendes monatliches Einkommen, ist eine Einkommensverbesserung nur wesentlich, wenn die Differenz zu dem bisher zu Grunde gelegten Bruttoeinkommen nicht nur einmalig 100 Euro übersteigt. Satz 2 gilt entsprechend, soweit abzugsfähige Belastungen entfallen. ... ^{[[SEP]]}(3) Eine wesentliche Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse kann insbesondere dadurch eintreten, dass die Partei durch die Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung etwas erlangt. Das Gericht soll nach der rechtskräftigen Entscheidung oder der sonstigen Beendigung des Verfahrens prüfen, ob eine Änderung der Entscheidung über die zu leistenden Zahlungen mit Rücksicht auf das durch die Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung Erlangte geboten ist. ... ^{[[SEP]]}(4) Für die Erklärung über die Änderung der persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse nach Absatz 1 Satz 3 muss die Partei das gemäß § 117 Absatz 3 eingeführte Formular benutzen. ... ^{[[SEP]]}

Ich bin damit einverstanden, dass Schriftstücke und Mitteilungen per **E-Mail unverschlüsselt** an mich versendet werden und werde mein E-Mail-Postfach regelmäßig kontrollieren.

Mir ist bekannt, dass meine Rechtsangelegenheit, soweit ich mit Frau Rechtsanwältin Franz-Kramer nicht eine schriftliche Gebührenvereinbarung treffe, nach Maßgabe der gesetzlichen Gebühren (RVG) abgerechnet wird. Mir ist weiterhin bekannt, dass sich die Bemessung der gesetzlichen Gebühren nach dem Gegenstandswert meiner Rechtsangelegenheit richtet.

Mit der nachfolgenden Unterschrift bestätige ich, dass ich die vorstehenden Hinweise und Informationen zur Kenntnis genommen habe. ^{[[SEP]]}

(Ort, Datum)

(Unterschrift)